

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Breitenburg

**Gremium
Bau- und Umweltausschuss**

Tag	Beginn	Ende
Mo., 19.09.2011	19.30 Uhr	21.50 Uhr

**Ort
Amt Breitenburg, Osterholz 5 in 25524 Breitenburg**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Obermüller
Vorsitzender

gez. Widmann
Protokollführerin

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Breitenburg

am **19.09.2011**

Mitglieder:	anwesend	
	ja	nein
KWG: Obermüller, Dieter - Vorsitzender -	X	
KWG: Schwiering, Wilhlem		X
KWG: Köhne, Ingo (bgl.)	X	
KWG: Hülsemann, Klaus-Peter		X
KWG: Alms, André (bgl.)		X
SPD: Meier, Karl-Heinz	X	
SPD, Sand, Benno (bgl.)	X	
Stellvertretende Mitglieder:		
KWG-Fraktion: 1. Ute Ørntoft	X (Stellv. f. Schwiering)	
2. Ranzau, Heino (bgl.)	X (Stellv. für Alms)	
SPD-Fraktion: 1. Siegismund, Ulf (bgl.)		
2. Sperber, Frank (bgl.)		
<u>Gemeindevertreter:</u>		
SPD: Rita Mühle	X	
SPD: Sonja Pallapies		
KWG: Elke Ranzau - Bürgermeisterin -	X	
KWG: Karl-Heinz Bahr		
KWG: Breido Graf zu Rantzau		
KWG: Heinz Dömmeling		
KWG: Ute Ørntoft		

Ferner anwesend:

Herr Sander Ørntoft und Herr Wesselmann, Fa. Siteco, zu TOP 2 (bis 20.45 Uhr)

Amtstechniker Herr Kage

Frau Widmann als Protokollführerin



den 07.09/2011

Einladung

	Datum	Uhrzeit
Bau- und Umweltausschuss	Mo., 19.09.2011	19.30 Uhr
Sitzungsort Amt Breitenburg, Osterholz 5, Sitzungszimmer 25524 Breitenburg	öffentlich X	nichtöffentlich O

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Energiesparmaßnahmen/Umrüstung Straßenbeleuchtung
3. Straßenbaumaßnahmen Osterholz/Am Schloss (von der Kanalbrücke in Richtung Schloss)
- *Unterlagen werden nachgereicht* -
4. Reparaturarbeiten Regenwasserleitung im Gartenweg
- *Unterlagen werden nachreicht* -
5. Lärmaktionsplanung 2008 - 2013 für die Gemeinde Breitenburg / Öffentlichkeitsbeteiligung
- beigef. Drucks. Nr. 12/2011 -
6. Mitteilungen und Anfragen

gez. Obermüller
- Vorsitzender -

Sollte ein Ausschussmitglied nicht an der Sitzung teilnehmen können, wird um Weitergabe der Unterlagen an die/den Stellvertreter/in gebeten

Hinweis: Zu TOP 2 hat Herr Ørntoft, Fa. Siteco, eine Einladung erhalten.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Herr Obermüller begrüßt im Besonderen Herrn Ørntoft und Herrn Wesselmann von der Fa. Siteco.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Energiesparmaßnahmen/Umrüstung Straßenbeleuchtung

Herr Obermüller übergibt das Wort an Herrn Ørntoft.

Herr Ørntoft führt aus, dass es in Breitenburg vielfach überalterte Lampen und eine damit verbundene unzureichende Beleuchtungssituation gibt. Es sind Ausleuchtungslücken und zum Teil schwache Strahlungsintensitäten vorhanden. Eine Lampensanierung sollte auch vor dem Hintergrund von Energie- und CO²-Einsparungen erwogen werden.

In Breitenburg sind überwiegend Natrium- und Quecksilberdampfhochdrucklampen sowie Leuchtstofflampen vorhanden. HQL-Leuchtmittel werden ab 2015 nicht mehr käuflich zu erwerben sein. Dieses bedingt sich durch gesetzliche Maßgaben, nach denen im Weiteren die Leistungsfähigkeit von Leuchtmitteln neu definiert wird. Zudem ist zukünftig davon auszugehen, dass auch die Streuung des Lichtes in die Atmosphäre gesetzlich reglementiert wird.

Herr Wesselmann ergänzt den Vortrag mit technischen Einzelheiten zu verschiedenen Lampentypen und beschreibt die Kriterien, die mindestens erfüllt sein sollten. Er reicht ein Leuchtmittelmuster in Form eines Moduls zur Ansicht herum. Dieses Element ist getrennt austauschbar. Die Lampenköpfe der Fa. Siteco sind nicht verklebt, sodass im Falle eines Defektes nicht der gesamte Kopf auszuwechseln wäre. Dieses ist u.a. Ressourcen sparend. Auf die Frage von Frau Bgmin. Ranzau nach der Vandalismusanfälligkeit der Lampenköpfe wird darauf verwiesen, dass eine Belastbarkeit mit 20 Joule vorliegt. Dieses entspricht einem Schlag mit einem 5 kg schweren Hammer aus rund 40 cm Entfernung. Insoweit ist das Produkt sehr robust und, wenn überhaupt, nur sehr gering anfällig für Vandalismus.

Herr Wesselmann erklärt ferner, dass eine Lampe weiterhin leuchtet, wenn z.B. nur eine LED defekt gehen würde. Die Lebensdauer der Lampen wird durchschnittlich auf 60.000 Betriebsstunden für einen Zeitraum von 15 Jahren angenommen. Nach dieser Zeit verlieren die Lampen rund 30 % ihrer Leuchtkraft. Der verbleibende Lichtstrom reicht jedoch für den Weiterbetrieb aus.

Im Weiteren sind die Lichtströme an jeder einzelnen Lampe individuell einstellbar. Die Gemeinde hätte bei einer Sanierung nur die Beibehaltung des bisherigen Ausleuchtungszustandes sicherzustellen. Eine Zustandserbesserung wird nicht gefordert.

Herr Ørntoft hat punktuell in der Gemeinde Messungen im Bereich alter Lampen und im Bereich der installierten Musterlampe vorgenommen. Er erklärt beispielhaft, dass bis zu 85 % Einsparpotential in Vergleich zum derzeitigen Energieverbrauch denkbar ist. Die Absenkung der Lichtströme kann darüber hinaus auch stufenweise erfolgen; z.B. durch eine Reduzierung des Helligkeitsniveaus mit zunehmender Nachtzeit. Die Produkte weisen somit ein hohes Maß an Flexibilität auf. Sollte einmal ein Leuchtmodul ausgetauscht werden müssen, korrespondiert dieses automatisch mit dem Minderungsmodul zur Leuchtstärke. Somit wäre keine erneute Programmierung der Lampe erforderlich.

Herr Ørntoft geht auf weitere technische Details wie die Linsenoptik und die Kühlung ein. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Fa. Siteco bei der Frage „Welches Licht kommt an?“ mit Netto-Lumenangaben arbeitet. Derartige Angaben unterliegen keiner Normung, so dass bei einer Angabe von Mitbewerbern bitte zu prüfen ist, ob es sich um Angaben zum Brutto-Lumen handelt. Dieses ist das Licht, das im Lampenkopf erzeugt wird, aber letztlich keine Aussage über die ankommenden Lichtströme macht.

Herr Ørntoft hat den Ist-Bestand in der Gemeinde analysiert und macht Lösungsvorschläge zur Sanierung einzelner Lampentypen.

Herr Ørntoft empfiehlt, im Falle einer geplanten Ausschreibung, zuvor den Zustand aller Lampenmasten zu prüfen. Evtl. sind einige Masten standsicherheitsgefährdet, sodass ein Austausch notwendig ist. Die Masten könnten dann in die Ausschreibung aufgenommen werden. Ferner wäre darüber zu befinden, ob zeitgleich die Montage ausgeschrieben wird. Die Gewährleistungsansprüche lägen dann nur gegen ein Unternehmen vor.

Es wird die Leuchtkraft mit einem unterschiedlichen prozentualen Leuchtungslevel anhand einer Musterlampe demonstriert.

Es schließt sich eine weitere Aussprache an. Auf die entsprechende Frage von Frau Mühle konkretisiert Herr Ørntoft, dass eine Mastenkontrolle z.B. durch einen Rütteltest erfolgen kann. Es gibt allerdings auch die Möglichkeit, von einer Fachfirma eine Ultraschalluntersuchung durchführen zu lassen. Würde hierbei eine Standfestigkeit von noch mindestens fünf Jahren diagnostiziert werden, würde die Firma hierauf eine Gewähr geben.

Herr Ørntoft erklärt weiter, dass voraussichtlich Anfang 2012 bis Ende März 2012 eine Fortsetzung des zurückliegenden Förderprogramms zu erwarten ist. Die von ihm erarbeiteten Daten für die Gemeinde sind vollständig und könnten dem Förderantrag zugrunde gelegt werden.

Herr Ørntoft verweist auf eine Informationsveranstaltung am 27.09.2011 in Neumünster und am 28.09.2011 in Hamburg. Bei Interesse an einer Teilnahme kann eine Anmeldung über Herr Wesselmann oder Herrn Ørntoft erfolgen.

Herr Wesselmann verteilt einige Prospekte an die Anwesenden.

Herr Obermüller bedankt sich bei den Herren für den ausführlichen Vortrag und fasst zusammen, dass grob überschlägig ermittelt das Investitionsvolumen für eine Lampensanierung im gesamten Gemeindegebiet rund 60.000 € kosten würde. Bei einer evtl. 40 %igen Förderung relativiert sich diese Summe.

Herr Meier befürwortet ebenfalls eine gemeindeweite Sanierungsmaßnahme und weist ergänzend darauf hin, dass die Lampensituation im Bereich der künftigen A 23 genauer auf ihren Bedarf zu prüfen wäre.

Es ergeht folgender **Beschluss** als Empfehlung an den Finanzausschuss und die Gemeindevertretung:

Die Gemeinde Breitenburg spricht sich grundsätzlich für eine Sanierung der Straßenbeleuchtung im gesamten Gemeindegebiet aus. Für diese Maßnahme sind in den Haushalt 2012 Finanzmittel in Höhen von 60.000,00 € einzustellen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 3: Straßenbaumaßnahme Osterholz / Am Schloss (von der Kanalbrücke in Richtung Schloss)

Herr Obermüller weist darauf hin, dass die vorliegenden Angebote zunächst einen Überblick über eventuell anstehende Maßnahmen verschaffen sollen.

Eine Förderung der Maßnahme ist wie folgt denkbar: Auf der Basis des Finanzausgleichsgesetzes erhält der Kreis jährlich einen bestimmten Betrag für die Sanierung von Gemeindeverbindungsstraßen. Der Kreis teilt diesen Betrag wiederum zu 50 % zwischen den Gemeinden, die Mitglied im Wegeunterhaltungsverband (WUV) sind und denen, die es nicht sind, auf. Das heißt, die Breitenburger Maßnahme könnte zumindest aus den Mitteln, die dem WUV zur Verfügung stehen, gefördert werden. Sollten die Gemeinden, die kein Mitglied im Verband sind, die zuvor beschriebenen 50 % nicht ausschöpfen, würde der Rest-

betrag ebenfalls dem WUV zur Verfügung gestellt werden. Die endgültige Höhe einer Förderquote ist damit nicht zu prognostizieren.

Herr Kage ergänzt, dass er mit Herrn Thiele vom WUV bereits einen Ortstermin wahrgenommen hat. Im Anschluss hat Herr Thiele mit Mitgliedern des Hauptausschusses die Situation vor Ort in Augenschein genommen. Das Ergebnis ist noch nicht protokolliert, wird der Gemeinde aber zugehen.

Jedenfalls wurde in Aussicht genommen, dass für die erforderlichen Arbeiten Abfräsen, Auftragung von Haftmittel und Auftragung einer neuen Verschleißdecke eine Kostenbeteiligung seitens des WUV erfolgt. Für die Unterbauarbeiten wird die Gemeinde aber alleine zuständig sein.

Bei den letzten größeren Maßnahmen an der Straße ist eine geotechnische Untersuchung des Untergrundes nur im dritten Abschnitt entlang des Schlosses durchgeführt worden. Man nahm seinerzeit an, dass sich die Untergrundverhältnisse im Restverlauf der Straße fortsetzen. Dieses ist wohl aber unrichtig, da die Stabilisationsmaßnahmen im zweiten Abschnitt keine Wirkung zeigen. Daher liegt heute das Angebot der Fa. Möbius für die geotechnische Untersuchung des 2. Abschnittes vor.

Herr Kage empfiehlt, diese Voruntersuchung machen zu lassen, um im Anschluss durch ein Ingenieurbüro geeignete Sanierungsmaßnahmen erarbeiten lassen zu können.

Herr Obermüller plädiert im Interesse einer nachhaltigen Sanierungsmaßnahme ebenfalls dafür, die Untersuchung durchführen zu lassen. Sollte erneut nur die Oberfläche wieder hergestellt werden, gibt es keine Gewähr für die Dauerhaftigkeit der Maßnahme.

Es schließt sich eine Aussprache an. Frau Ørntoft hält die in Rede stehenden Ausgaben für die Voruntersuchungen bzw. für die Kostenschätzung für relativ hoch.

Herr Kage unterstreicht, dass die Gemeinde jedenfalls Maßnahmen durchführen müsste. Er verliest auszugsweise ein Schreiben der Verkehrsaufsicht, wonach eine Begrenzung auf 30 km/h abgelehnt wird, gleichfalls aber auf die Notwendigkeit von Sanierungsarbeiten hingewiesen wird. Der Gemeinde obliegt als Straßenbaulastträger die sog. Verkehrssicherungspflicht. Die inzwischen vorhandenen Versackungen in der Straße liegen nicht mehr im gesetzlich zulässigen Toleranzbereich.

Es ergehen folgende **Beschlüsse** als Empfehlung an den Finanzausschuss und die Gemeindevertretung:

1. Der Fa. Josef Möbius Bau AG aus Hamburg ist der Auftrag zur Erarbeitung einer geotechnischen Stellungnahme im Zusammenhang mit der Sanierung der Straße Osterholz auf der Grundlage des Angebotes vom 09.09.2011 zu erteilen.
2. Ferner ist der Ingenieurgesellschaft Siebert und Partner mbH aus Itzehoe der Auftrag über Ingenieurleistungen auf der Basis des Angebotes vom 12.09.2011 zu erteilen. Es ist aber zumindest noch sicherzustellen, dass im Zusammenhang mit der bedarfsweisen Beauftragung der Leistungsphasen ausgeschlossen wird, dass bei künftiger Nichtbeauftragung kein entgangener Gewinn geltend gemacht wird.
3. Für beide Aufträge sind Fertigstellungstermine aufzunehmen, da die Ergebnisse als Grundlage für die Haushaltsberatungen 2012 benötigt werden.
4. Evtl. überplanmäßige Mittel werden bereitgestellt.
5. Frau Bgmin. Ranzau wird ermächtigt, die Aufträge zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
 1 Enthaltung**

Zu Pkt. 4: Reparaturarbeiten Regenwasserleitung im Gartenweg

Herr Obermüller erläutert die der Beschlussvorlage zu entnehmenden Reparaturvarianten zur Beseitigung der Absackungen im Gartenweg.

Herr Kage geht noch einmal auf die technische Problemstellung ein und beschreibt das Kosten-/Nutzenverhältnis bezüglich der von ihm favorisierten Sanierungsvariante 2. Diese Maßnahme ist zunächst die kostengünstigste.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Sanierungsvariante 2 für Reparaturarbeiten an der Regenwasserleitung im Gartenweg wird als eine temporär ausreichende Lösung für eine Umsetzung betrachtet. Das Bauamt wird gebeten, die Variante 2 möglichst vor dem Wintereinbruch umzusetzen. Eine Beratung im Finanzausschuss und/oder in der Gemeindevertretung ist entbehrlich, da Haushaltsmittel ausreichend vorhanden sind. Die Ausführung wird durch die Zeitarbeitsfirma des Amtes erfolgen.

Das Bauamt möge zudem mit dem Wegeunterhaltungsverband die Möglichkeit einer Deckenerneuerung im Gartenweg abstimmen. Dieses sollte bis zu den Haushaltsberatungen 2012 erfolgt sein.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 5: Lärmaktionsplanung 2008 - 2013 für die Gemeinde Breitenburg/ Öffentlichkeitsbeteiligung

Nach einer kurzen Sachverhaltserläuterung durch Herrn Obermüller ergeht folgender **Be-**
schluss als Empfehlung an die Gemeindevertretung:

1. Über die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) vorgebrachten Stellungnahmen sowie der vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit wird gemäß der vorliegenden Liste der Abwägungsvorschläge entschieden.
2. Der Entwurf des Planes und der Begründung wird gebilligt. Der Entwurf ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 6: Mitteilungen und Anfragen

1. Herr Obermüller erinnert daran, dass in der Straße Osterholz noch Baumpflanzungen durchzuführen sind. Nach der letzten Fällaktion sind 22 Stubben zu fräsen. Eine entsprechende Angebotseinholung läuft bis zum 28.09.2011. Zurückliegend wurde ein Baum gestutzt in der Hoffnung, dass er wieder austreibt. Dieses ist aber wohl nicht der Fall, so dass dann 23 Stubben zu fräsen sein werden. Darüber hinaus fehlt seit längerem ein Baum aus einer weiter zurückliegenden Fällung. Damit wären insgesamt 24 neue Bäume zu pflanzen.

Heute ist die Frage nach dem Verlauf von Versorgungsleitungen aufgetreten. Seitens der E.ON konnten keine verbindlichen Angaben gemacht werden. Es wird wohl erforderlich sein, Sichtungsruben herzustellen. Aufgrund des seinerzeitigen Pilzbefalles der Bäume sind die Stubben bis zu 1,50 m tief zu fräsen bzw. ist der Boden bis in diese Tiefe auszutauschen. Stromleitungen verlaufen üblicherweise in einer Tiefe von 60 cm und Gasleitungen üblicherweise in einer Tiefe von 80 cm. Insoweit besteht die Gefahr, dass durch die Fräsarbeiten Leitungen Schaden nehmen. Deren Lage muss somit vorher bekannt sein.

Herr Köhne kann nicht nachvollziehen, dass bei der E.ON keine Unterlagen vorliegen. Er wird sich darum kümmern, Informationen zu erhalten und eine Rückmeldung an Herrn

Obermüller geben. Mindestens über die Gasleitungen, die noch nicht vor allzu langer Zeit verlegt wurden, müssten Lagepläne existieren. Die Stromleitungen könnten ggf. eingemessen werden.

Frau Ranzau ergänzt die Bitte an die Verwaltung, auch Lagepläne über den Verlauf der Frischwasserversorgungsleitungen zu beschaffen.

Evtl. erscheint es sinnvoll, die Baumneupflanzungen vor dem Hintergrund der evtl. Straßensanierungsmaßnahmen zurück zu stellen. Die Verwaltung wird gebeten, eine Verschiebung der Maßnahmen um mindestens ein Jahr in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde zu klären. In diesem Zusammenhang ist auch darauf zu achten, dass die Gewährung der Fördergelder nicht verloren geht.

Zu diesem Vorgehen wird allgemeine Zustimmung signalisiert.

2. Herr Sand bemängelt, dass in Höhe des Grundstückes Mittelweg 20 Äste eines Baumes sehr tief in den öffentlichen Gehwegbereich hineinragen.

Frau Bgmin. Ranzau erklärt, dass der Sachverhalt bereits dem Ordnungsamt gemeldet wurde. Entgegen bisheriger Informationen, dass der Mieter für den Rückschnitt verantwortlich ist, wird jetzt der Eigentümer des Grundstückes angeschrieben.

Herr Sand bemängelt im Weiteren, dass durch die Gehwegabsenkung zu dem Grundstück Mittelweg 20 Regenwasser in den öffentlichen Bereich abfließt. Darüber hinaus wurde im Zuge der Gehwegabsenkung der Frischwasserschieber unfachmännisch behandelt. Die Verwaltung wird gebeten, den letztgenannten Punkt dem zuständigen Versorger anzuzeigen.

Herr Sand schildert zudem, dass Regenwasser von dem Nachbargrundstück auf sein Grundstück und in seinen Schmutzwasserschacht läuft. Durch diesen unzulässige Fremdwassereintrag erhöhen sich die Abwassergebühren für alle Bürgerinnen und Bürger. Herr Sand hält diesen Zustand für inakzeptabel. Herr Kage verweist darauf, dass das Ordnungsamt bereits seit Längerem über die Missstände informiert wurde. Das Ordnungsamt wird erneut eindringlich gebeten, tätig zu werden.

3. Herr Köhne hat festgestellt, dass im Dach der Bushaltestelle an der Graf-Ranzau-Straße ein großes Loch vorhanden ist. Frau Bgmin. Ranzau wird die Gemeindearbeiter um Schadenbeseitigung bitten.
4. Frau Bgmin. Ranzau berichtet von einem Anruf des Geschäftsführers der McDonalds-Filiale in Itzehoe. Er gab an, eine schriftliche Anfrage beim Ordnungsamt eingereicht zu haben. Er beabsichtigt, analog zu dem Schild des Mitbewerbers Burger King, ein Hinweisschild im Bereich der Tankstelle zu installieren. Auch diesbezüglich wird das Ordnungsamt gebeten, der Angelegenheit nachzugehen.
5. Frau Bgmin. Ranzau ist darüber informiert worden, dass vor dem Kindergarten das Schild „Gartenweg“ mit den Hausnummern 11 bis 15 in eine bestimmte Richtung weist. Jedoch befindet sich in dieser Richtung auch das Grundstück Nr. 8 a. Die dort wohnende Familie erhält daher oft keine Post. Frau Bgmin. Ranzau hat bereits veranlasst, dass ein neues Schild installiert wird. Auf der gegenüber liegenden Seite muss das vorhandene Schild neu gestrichen werden.
6. Frau Bgmin. Ranzau berichtet von dem Brief einer Anwohnerin aus dem Birkenweg, die den schlechten Zustand des Gehweges am Birkenweg bemängelt. Darüber hinaus befindet sie die Ausleuchtungssituation des Fußweges vom Birkenweg zum Feuerwehrgerätehaus für unzureichend.
Frau Bgmin. Ranzau hat bezüglich des Gehweges bereits ein Gespräch mit Herr Grap vom Kreis geführt. Eine Antwort steht noch aus. Darüber hinaus hat sie eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Die Ausleuchtungssituation ist tatsächlich unbefriedigend. Dieser Aspekt sollte in dem Gesamtthema „Sanierung der Straßenbeleuchtung“ berücksichtigt werden.

7. Frau Bgmin. Ranzau erkundigt sich bei Herrn Kage, ob es zutrifft, dass im Waldweg und in der Elmshorner Straße dieses Jahr doch noch die Risse durch den WUV vergossen werden.

Herr Kage berichtet von einer Zusammenkunft der Bürgermeister, in der Herr Amtsvorsteher Heuberger als Sprecher ermittelt wurde. Herr Heuberger hat dem WUV gegenüber den Unmut der Gemeinden kundgetan, dass dieses Jahr keine Maßnahmen mehr durchgeführt werden sollten. In der Folge wurde vom WUV ein Nachtragsauftrag an die Bau ausführende Firma vergeben und es wurde in Aussicht gestellt, dass die Mängelbeseitigung in den Gemeinden des Amtes Breitenburg vorrangig erfolgen soll. Wann, wo und ob dieses im Einzelnen geschieht, liegt nicht im Einflussnahmebereich der Verwaltung.

Herr Kage weist ergänzend darauf hin, dass festgestellt wurde, dass der in Rede stehende Abschnitt der Elmshorner Straße nicht im Unterhaltungsbestand des WUV geführt wird. Der Gemeinde ist zu empfehlen, hierüber zu befinden; also über eine Aufnahme in den Bestand und damit über eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages oder ob zukünftig alle erforderlichen Arbeiten selbst durchgeführt werden sollen.

8. Frau Ørntoft beschreibt, dass auf dem Parkplatz an der Elmshorner Straße nach wie vor ein altes abgemeldetes Auto steht. Zuvor waren drei Pkw abgestellt, zwei wurden inzwischen entfernt. Das Ordnungsamt wird gebeten, auch für die Beseitigung des letzten Pkw zu sorgen.